



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche
Fakultät

Institut für Marketing und
Unternehmensführung

Abteilung Marketing

Corporate Brand Management I

Notenaushang / Publication of Grades

Art der Veranstaltung / Type of course	Lecture
Art des Leistungsnachweises Type of assessment	Written exam
Dozent / Lecturer	Marco Casanova
Anzurechnende SWS / ECTS SWS / ECTS accredited	3 SWS/ 4.5 ECTS
Veranstaltungsnummer (KSL) Course number (KSL)	1309
Zugehörigkeit der Lehrveranstaltung Target group	Master
Semester der Lehrveranstaltung Semester of the course	FS 2018
Prüfungsdatum / Date of exam	11.09.2018
Notendurchschnitt / Grade point average	4.6
Nicht bestanden / Failed	1

Prüfungseinsicht / Inspection of Exam	The exam inspection will take place from 08.00 to 08.45 on Tuesday, October, 2 at the room 003 of Engehaldenstrasse 8. Each attendee must take a valid UniCard to check the exam papers. No additional inspections will be offered.
Wiederholungstermin / 2 nd Exam Date	-
Kommentar / Comment	

Bern, 25. September 2018

.....
Prof. Dr. Harley Krohmer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.